

AKG e.V. – Musterverträge

Mustervertrag 5 „Beratervertrag“

Hinweis: Insbesondere bei den Formulierungen zu Geheimhaltung und Rechteabtretung (§§ 5,6 dieses Entwurfes) handelt es sich um Basisformulierungen, die jedenfalls für den konkreten Sachverhalt und in Hinblick auf die Qualität und Umfang der zu erwartenden Arbeitsergebnisse individuell angepasst werden sollten.

Beratervertrag

zwischen **Firma (Unternehmensname) und Rechtsform (z.B. GmbH, AG)**
vertreten durch (z.B. GF, Vorstand, Prokurist)
Straße, Hnr
PLZ Ort

- im folgenden "Auftraggeber" genannt -

und **Titel, Vorname, Name**
ggf. dienstansässig
Straße, Hnr
PLZ Ort

- im folgenden "Berater/-in" genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftraggeber ist im Indikationsgebiet **(einfügen)** tätig.
- (2) Der/Die Berater/-in ist **(einfügen: zB niedergelassene/r / angestellte/r Facharzt/-ärztin)** für **(einfügen)** und verfügt über eine ausgewiesene Expertise im Bereich der **(einfügen)**.
- (3) Der Auftraggeber möchte die Expertise des/der Beraters/-in im nachfolgend beschriebenen Umfang nutzen.

§ 2 Leistungen des/der Beraters/-in

Der/Die Berater/-in wird zur Erfüllung dieser Vereinbarung die folgenden Leistungen erbringen:

(detaillierte Beschreibung einfügen)

§ 3 Vergütung und Aufwändungsersatz

a. Variante Pauschalhonorar

- (1) Der Auftraggeber zahlt an den/die Berater/-in zur Abgeltung sämtlicher Leistungen ein Pauschalhonorar in Höhe von

EUR ggf. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

- (2) Die Parteien legen hierfür eine prognostizierte Beratungsdauer von **(einfügen)** Zeitstunden zugrunde.

b. Variante Stundenhonorar

- (1) Der Auftraggeber zahlt an den/die Berater/-in zur Abgeltung sämtlicher Leistungen ein Honorar in Höhe von

EUR/Zeitstunde ggf. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

- (2) Die erbrachten Stunden sind durch Einzelaufstellung nachzuweisen. Die maximal abrechenbare Stundenanzahl wird auf **(einfügen)** Zeitstunden begrenzt.
- (3) Der Auftraggeber erstattet dem/der Berater/-in zudem folgende Kosten / Aufwendungen: **(ggf. einfügen, z.B.):**
 - angemessene Übernachtungskosten zu Beratertreffen insofern eine An- und Abreise am Tag des Treffens nicht möglich ist;
 - angemessene Kosten der Anreise (Flug Economy Class, DB 1. Klasse).

- (4) Dem/Der Berater/-in ist bewusst, dass Vergütungen für erbrachte Leistungen aus Beraterverträgen als Einnahmen zu versteuern sind. Für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung der Einnahmen ist der/die Berater/-in verantwortlich.
- (5) Die Zahlung des Honorars erfolgt nach Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung per Überweisung auf das Konto des/der Beraters/in. Die Erstattung aller anderen Kosten zu deren Übernahme sich der Auftraggeber gem. § 3 dieser Vereinbarung verpflichtet hat, erfolgt gegen Einzelnachweis durch den/die Berater/-in.

§ 4 Trennungs- und Transparenzprinzip

- (1) Die Vertragsparteien versichern, dass diese Vereinbarung in keinem Zusammenhang mit dem Ordnungsverhalten des/der Beraters/-in steht und weder Einfluss auf das Ordnungsverhalten genommen werden soll, noch dass diesbezüglich etwaige Erwartungen bestehen. Anbahnung, Abschluss und Durchführung dieser Vereinbarung stehen in keinem Zusammenhang mit vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Umsatzgeschäften.
- (2) Der Auftraggeber ist Mitgliedsunternehmens des Vereins Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. und damit dessen Transparenzregelung nach § 28 AKG e.V. - Verhaltenskodex unterworfen. Hiernach sollen alle vermögenswerten Zuwendungen an Angehörige der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens einmal jährlich in einer öffentlich zugänglichen Liste veröffentlicht werden. Für die Veröffentlichung ist die Einwilligung des/der Beraters/-in notwendig. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Beiblatt zu diesem Vertrag beschrieben.
- (3) Sofern der/die Berater/-in angestellte/r Mitarbeiter/-in einer medizinischen Einrichtung oder Amtsträger/in ist, so ist diese Vereinbarung von dem/der Berater/in unverzüglich der zuständigen Stelle des Dienstherrn / des Arbeitgebers zur Genehmigung vorzulegen und wird erst mit dieser Genehmigung wirksam.

§ 5 Geheimhaltung

- (1) Der/Die Berater/-in verpflichtet sich, alle ihm/ihr im Zusammenhang mit der Beratung überlassenen und bekannt werdenden Unterlagen, Informationen und Daten des Auftraggebers und alle Ergebnisse seiner/ihrer Beratungstätigkeit (nachfolgend "Informationen") streng vertraulich zu behandeln und ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers keinem Dritten - mit Ausnahme vertrauenswürdiger Mitarbeiter, die notwendigerweise Kenntnis erhalten müssen und denen eine entsprechende Verpflichtung auferlegt ist - bekannt zu geben und weder wirtschaftlich zu nutzen, noch durch Dritte nutzen zu lassen.
- (2) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwendung der Informationen gilt nicht für solche Informationen,
 - (a) die dem/der Berater/in vor der Bekanntgabe durch den Auftraggeber nachweislich bekannt waren,

- (b) die ohne eine Verletzung dieser Geheimhaltungsvereinbarung seitens des/der Beraters/-in öffentlich bekannt waren oder bekannt werden,
 - (c) die ohne vertragsverletzendes Verhalten von Dritten erworben werden,
 - (d) die der/die Berater/-in aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen einem Gericht oder einer Behörde offen legen muss.
- (3) Der/Die Berater/-in ist auch noch zehn (10) Jahre nach Beendigung des Beratungsvertrages verpflichtet, über sämtliche im Zusammenhang mit der Beratung bekannt gewordenen Informationen Stillschweigen zu bewahren.

§ 6 Arbeitsergebnisse

- (1) Die in Erfüllung dieses Vertrages entstehenden Arbeitsergebnisse stehen, soweit es sich hierbei nicht um Erfindungen handelt, im alleinigen Eigentum des Auftraggebers. Der/Die Berater/-in tritt sämtliche Rechte bezüglich der in Erfüllung dieses Vertrages erzielten Arbeitsergebnisse einschließlich der Rechte zur Einräumung oder Übertragung dieser Rechte an Dritte, an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber nimmt die Abtretung an.
- (2) Soweit eine Übertragung rechtlich nicht möglich ist (Urheberrechte) räumt der/die Berater/-in hiermit dem Auftraggeber das ausschließliche, übertragbare, unterlizenzierbare, unwiderrufliche, unbeschränkte und unentgeltliche Recht zur Nutzung der Arbeitsergebnisse ein. Der Auftraggeber nimmt die Abtretung an.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag legt abschließend die zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen und Abreden fest. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das betrifft auch die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht betroffen. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Ort, Datum

(für den Auftraggeber)
Funktion, Name in Klarschrift, Unterschrift

Ort, Datum

(Berater/-in)

Genehmigung der medizinischen Einrichtung (Dienstherr / Arbeitgeber)

Der zuständige Dienstherr / Arbeitgeber erteilt für Abschluss und Durchführung des vorstehenden Vertrages, insbesondere die Zahlung des Honorars sowie der Übernahme bzw. Erstattung der Reise-, Verpflegungs- und/oder Unterbringungskosten durch den Auftraggeber seine Genehmigung.

Ort, Datum

Stempel der genehmigenden Stelle,
Funktion, Name in Klarschrift, Unterschrift